



Das neue Pflegetagebuch

Selbsteinschätzung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Barrierefreier Inhalt: sovd.de/pflegetagebuch

Inhalt

Antworten rund ums Pflegetagebuch 3
Wozu dient das Pflegetagebuch? 4
Wann sollte ich ein Pflegetagebuch führen? 5
Wie sollte ich das Pflegetagebuch führen? 6
Habe ich Anspruch auf Pflegeleistungen? 7
Wie stelle ich einen Antrag auf Leistungen? 8
Wie prüft die Pflegekasse meine Pflegebedürftigkeit? 9
Wie mache ich meinen Pflegebedarf deutlich? 11
Was steht im Pflegegutachten? 12
Wann erfahre ich meinen Pflegegrad? 13
Ich bin mit dem Bescheid nicht einverstanden. Was nun? 14
Wo erhalte ich Rat und Hilfe? 15
Was machen die Pflegestützpunkte? 16
•
Die Leistungen der Pflegekasse 17
Pflegegeld 18
Pflegesachleistungen 19
Tages- und Nachtpflege 20
Verhinderungspflege 21
Kurzzeitpflege 22
Wohngruppenzuschlag 23
Anschubfinanzierung zur Gründung
von ambulant betreuten Wohngruppen 23
Entlastungsbetrag 24
Angebote zur Unterstützung im Alltag 24
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen 25
Pflegehilfsmittel 26
Technische Pflegehilfsmittel 26

Vollstationäre Pflege 27 Vollstationäre Pflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe 28

Antworten rund um die Beurteilung 29

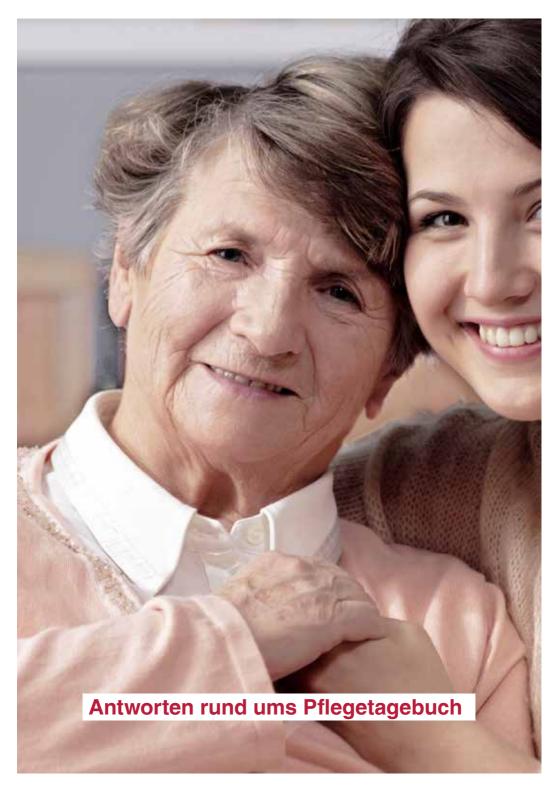
Wie ermittelt die Pflegekasse den Grad
meiner Selbstständigkeit? 30
Welche Arten von Tätigkeiten betrachtet die Pflegekasse? 32
Welche Pflegegrade gibt es? 33
Werden besondere Bedarfskonstellationen anerkannt? 33
Was gilt für Kinder und Jugendliche? 34
Wie errechnet sich mein Pflegegrad? 36
Wann liegt bei mir Pflegebedürftigkeit vor? 40

Mein Pflegebedarf 41

Tipps für Ihre Selbsteinschätzung 42

- Modul 1: Mobilität 44
- Modul 2: Kognitive und kommunikative F\u00e4higkeiten 51
- Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen 63
- Modul 4: Selbstversorgung 77
- Modul 5: Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten
 Anforderungen und Belastungen 91
- Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte 108

Vor Ort für Sie 115





Wozu dient das Pflegetagebuch?

Das Pflegetagebuch hilft Ihnen, sich auf die Begutachtung Ihrer Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung vorzubereiten und das Begutachtungsverfahren besser zu verstehen.

Dazu unterstützt das Pflegetagebuch Sie dabei, Ihren objektiven Pflegebedarf zu ermitteln und sich Ihre aktuelle Pflegesituation genau vor Augen zu rufen:

- → Wie selbstständig bewältigen Sie Ihren Alltag?
- → Welche Tätigkeiten können Sie eigenständig durchführen?
- → Für welche Tätigkeiten benötigen Sie wie häufig Unterstützung durch andere Personen?



Wann sollte ich ein Pflegetagebuch führen?

Führen Sie ein Pflegetagebuch, wenn Sie

- → pflegebedürftig sind (oder eine pflegebedürftige Person betreuen),
- → noch keinen Pflegegrad beantragt haben und
- → Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen möchten.

Führen Sie ein Pflegetagebuch auch, wenn Sie

- → bereits einen Pflegegrad haben und
- → eine höhere Einstufung beantragen wollen **oder**
- → weitere Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen möchten.



Wie sollte ich das Pflegetagebuch führen?

Führen Sie das Pflegetagebuch ruhig über einige Zeit, denn kein Tag ist wie der andere. Wir empfehlen Ihnen einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen. Überprüfen und wiederholen Sie während dieser Zeit Ihre Selbsteinschätzung ein paar Mal. So können Sie Ihre Angaben bei Bedarf korrigieren oder ergänzen.

Halten Sie auch tägliche Besonderheiten fest und notieren Sie sich das Datum und die Tageszeit Ihrer Beobachtungen. Einige Tätigkeiten können Ihnen am Abend schwerer fallen als noch am Vormittag.

Wir empfehlen Ihnen außerdem, die ungefähre Dauer der Unterstützung in Minuten pro Tag zu notieren. Zeitangaben lassen besonders genau auf den Umfang Ihres Unterstützungsbedarfs schließen.



Habe ich Anspruch auf Pflegeleistungen?

Sie haben Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, wenn Sie drei Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Sie sind pflegebedürftig. Das heißt, Sie können körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig ausgleichen oder bewältigen.
- ✓ Ihr Pflegebedarf besteht auf Dauer, das heißt voraussichtlich für mindestens sechs Monate und nicht nur gelegentlich. Achtung: Sie müssen aber nicht erst sechs Monate warten, bis Sie Ihre Ansprüche geltend machen können.
- ✓ Die Beeinträchtigung Ihrer Selbstständigkeit entspricht einem der fünf Pflegegrade.



Wie stelle ich einen Antrag auf Leistungen?

Sprechen Sie am besten zuerst mit Ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten: Diese können Ihnen eine Einschätzung von Ihrem Gesundheitszustand und von Ihrem Pflegebedarf geben.

Stellen Sie den Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung anschließend bei Ihrer Pflegekasse. Ihre Pflegekasse ist an Ihre Krankenkasse angegliedert und hält alle notwendigen Formulare für Sie bereit.

Stellen Sie den Antrag rechtzeitig – sobald Sie Unterstützungsbedarf absehen können.

Wie prüft die Pflegekasse meine Pflegebedürftigkeit?

Die Pflegekasse prüft Ihre Pflegebedürftigkeit nicht selbst: Sie gibt den Auftrag weiter an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder an unabhängige Gutachterinnen oder Gutachter. Von diesen erhalten Sie einen Vorschlag für einen Begutachtungstermin.

Die Begutachtung findet bei Ihnen zu Hause oder in der Einrichtung statt, in der Sie sich gerade befinden, zum Beispiel in Ihrem Krankenhaus. Die Gutachterin oder der Gutachter informiert sich bei diesem Besuch umfassend über Ihre Pflegesituation durch

- → ein Gespräch mit Ihnen und mit Ihren Pflegepersonen,
- → eine körperliche Begutachtung und
- → die Auswertung Ihrer Dokumente, zum Beispiel Ihres Medikationsplans und Ihres Pflegetagebuchs.

Anhand der Informationen über Ihre Pflegesituation stellt die Gutachterin oder der Gutachter dann fest, wie selbstständig Sie Tätigkeiten in sechs verschiedenen Lebensbereichen ausführen können, und erstellt ein Gutachten für Ihre Pflegekasse.

Zusätzlich spricht die Gutachterin oder der Gutachter eine Empfehlung zur Prävention, zur Rehabilitation und zu Hilfs- und Pflegehilfsmitteln aus. Mit Ihrer Einwilligung leitet die Pflegekasse diese Empfehlung direkt an die zuständige Rehabilitationsstelle weiter. Die Weiterleitung gilt dann bereits als Ihr Antrag auf eine Reha-Maßnahme.

Wer ist Pflegeperson?

Eine Pflegeperson pflegt Sie in Ihrer häuslichen Umgebung ehrenamtlich und nicht erwerbsmäßig (§ 19 SGB XI). Das heißt, Ihre Pflegeperson erhält als Vergütung für die Pflegetätigkeit maximal Ihr Pflegegeld.

Ihre Pflegeperson kann jedoch selbst Leistungen von der Pflegeversicherung, weitere Sozialversicherungsleistungen und steuerrechtliche Vergünstigungen erhalten.

Pflegepersonen sind meist Familienangehörige (Ehepartner, Kinder) oder Verwandte, also pflegende Angehörige. Aber auch Nachbarn, Freunde und Bekannte können zum Beispiel Pflegepersonen sein.

Wie mache ich meinen Pflegebedarf deutlich?

Eine Begutachtung ist ohne Zweifel ungewohnt und aufwühlend. Trotzdem ist es sehr wichtig, nichts zu beschönigen, sondern den tatsächlichen Pflegeaufwand anzugeben.

Sprechen Sie unbedingt auch Dinge an, die Ihnen vielleicht zunächst unangenehm sind.

Sie können und sollten sich bei der Begutachtung zudem Unterstützung dazu holen: Vor allem Ihre Pflegepersonen, Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner, Ihre Lebensgefährtin oder Ihr Lebensgefährte und Ihre Angehörigen können bei vielen Fragen mithelfen.

Halten Sie zusätzlich auswertbare Dokumente bereit: zum Beispiel Krankenhaus-Entlassungsbriefe, Befundberichte, sozialmedizinische Gutachten – und natürlich Ihr Pflegetagebuch.

Was steht im Pflegegutachten?

Das Pflegegutachten enthält:

- ✓ Beurteilungen Ihrer Pflegebedürftigkeit und Ihres Bedarfs an allgemeiner Betreuung
- ✓ Empfehlungen über die Art Ihrer Pflege
- ✓ Hinweise zu benötigten Heil- und Hilfsmitteln sowie technischen Hilfen
- ✓ Vorschläge zur Rehabilitation und zur Gesundheitsförderung
- ✓ **Optional:** Empfehlungen zu präventiven Maßnahmen
- ✓ Vorschläge zur Verbesserung Ihres Wohnumfeldes
- ✓ Prognosen über die weitere Entwicklung Ihrer Pflegebedürftigkeit
- ✓ Aussagen über eine eventuelle Wiederholung der Begutachtung
- ✓ Bei Pflege zu Hause: Aussagen über Ihre Pflegesituation

Wann erfahre ich meinen Pflegegrad?

Die Pflegekasse entscheidet nach der Begutachtung über Ihren Pflegegrad. Diese Entscheidung schickt sie Ihnen mit dem Pflegebescheid zu. Die Pflegekasse muss Ihnen die Entscheidung über Ihre Pflegebedürftigkeit jedoch spätestens 25 Arbeitstage, das heißt etwa fünf Wochen, nach Eingang Ihres Antrags schriftlich mitteilen.

Unter bestimmten Umständen gelten sogar noch kürzere Fristen. Hierzu zählen Fälle, in denen die Beurteilung besonders dringlich ist – zum Beispiel, wenn Ihre Angehörigen bereits einen Antrag auf Pflegezeit gestellt haben, oder bei direktem Übergang vom Krankenhaus in die Pflegebedürftigkeit. Auch bei Palliativversorgung gelten kürzere Fristen. Weisen Sie bei der Begutachtung daher unbedingt auf diesen besonderen Umstand hin.

Hält die Pflegekasse die Fristen nicht ein, dann muss sie Ihnen für jede angefangene Woche der Fristüberschreitung 70 Euro zahlen. Diese Regelung gilt aber nicht, wenn die Pflegekasse die Verspätung nicht zu vertreten hat oder wenn Sie sich in stationärer Pflege befinden und bereits einen Pflegegrad haben.



Ich bin mit dem Bescheid nicht einverstanden. Was nun?

Wenn Sie mit der Entscheidung der Pflegekasse nicht einverstanden sind, dann sollten Sie einen Antrag auf Einsicht in das Pflegegutachten stellen. Sie können so die gewerteten Punkte im Gutachten mit Ihren eigenen Angaben und Notizen im Pflegetagebuch vergleichen. Zusätzlich können Sie Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte bitten, Ihre Pflegebedürftigkeit noch einmal einzuschätzen.

Gegen den Bescheid der Pflegekasse können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt Widerspruch einlegen. Die Frist von einem Monat müssen Sie dringend einhalten. Sie sollten Ihren Widerspruch zu Beweiszwecken zudem als Einschreiben mit Rückschein an die Pflegekasse senden.

Wo erhalte ich Rat und Hilfe?

Als Verbandsmitglied erhalten Sie bei Ihrer SoVD-Beratungsstelle fachkundige Beratung und Begleitung rund um die Beantragung von Pflegeleistungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Beratungsstelle unterstützen Sie dabei, Ihre Ansprüche gegenüber der Pflegekasse durchzusetzen.

Grundsätzlich haben Sie auch ein Anrecht auf eine umfassende Beratung durch die Pflegekasse. Von dieser erhalten Sie beispielsweise

- → eine Übersicht über die Leistungen und die Kosten der verschiedenen Pflegeeinrichtungen in Ihrer Umgebung,
- → Hinweise zu den Beratungsangeboten der Pflegestützpunkte und
- → Aufklärung über Ihre weiteren Rechte.

Innerhalb von zwei Wochen nach erstmaliger Antragstellung muss die Pflegekasse Ihnen dazu einen persönlichen Beratungstermin anbieten – oder sie muss Ihnen einen kostenlosen Beratungsgutschein für eine andere Informationsstelle zukommen lassen. Der Beratungstermin kann auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause stattfinden.

Alle Menschen, die Pflegeleistungen erhalten, haben zudem gegenüber ihrer Pflegekasse Anspruch auf eine umfassende und individuelle Beratung und auf Hilfestellungen durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater.

Was machen die Pflegestützpunkte?

Im Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe erhalten Sie alle wichtigen Informationen und Formulare sowie konkrete Hilfestellungen für sich oder für Ihre pflegebedürftigen Angehörigen. Dort arbeiten Beraterinnen und Berater der Pflegekassen.

Ihre Pflegekasse nennt Ihnen telefonisch gern Ihren nächstgelegenen Pflegestützpunkt. Sie oder Ihre Angehörigen können auch online nachsehen, zum Beispiel in der Pflegestützpunkt-Datenbank der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege:

bdb.zqp.de





Pflegegeld

Wenn Sie häuslich gepflegt werden und Ihre Pflege selbst organisieren möchten, erhalten Sie dafür Pflegegeld von der Pflegekasse.

Sie können das Pflegegeld anteilig mit →Pflegesachleistungen kombinieren.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro

Pflegesachleistungen

Übernimmt ein ambulanter Pflegedienst Ihre Pflege und Betreuung, so erhalten Sie dafür Pflegesachleistungen.

Der Pflegedienst rechnet die Leistungen direkt mit Ihrer Pflegekasse ab. Sie können die Pflegesachleistungen dabei anteilig mit dem Pflegegeld kombinieren. Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können auch ihren Entlastungsbetrag für Pflegesachleistungen einsetzen.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Tages- und Nachtpflege

Tages- und Nachtpflege ist eine Leistung für die teilstationäre, das heißt für die zeitweise stationäre Pflege: Sie können die Leistung in Anspruch nehmen, wenn Sie sich regulär nicht in stationärer Pflege befinden.

Die Tages- und Nachtpflege kann Ihre →Pflegesachleistungen und Ihr →Pflegegeld ergänzen. Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können auch ihren →Entlastungsbetrag für die Tages- und Nachtpflege einsetzen.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Verhinderungspflege

Mit der Verhinderungspflege können Sie eine vorübergehende Ersatzpflege finanzieren, meist durch einen ambulanten Pflegedienst. Diese Leistung ist für Zeiten gedacht, in denen Ihre Pflegeperson infolge von Urlaub oder Krankheit an der Pflege gehindert ist.

Wenn Sie die Leistungen der → Kurzzeitpflege nicht ausgeschöpft haben, können Sie auch diese für die Verhinderungspflege einsetzen. Sie können dazu bis zu 50 Prozent Ihres Betrags für die Kurzzeitpflege verwenden. Auf diese Weise können Sie den Betrag für Ihre Verhinderungspflege auf bis zu 2.418 Euro im Kalenderjahr erhöhen.

Pflegen nahe Angehörige Sie, während Ihre reguläre Pflegeperson verhindert ist, so beschränkt sich der Betrag auf das 1,5-fache des → Pflegegeldes in Ihrem Pflegegrad.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Kalenderjahr
Pflegegrad 2-5	1.612 Euro
	für die Kosten einer Ersatz-
	pflege über bis zu 6 Wochen

Kurzzeitpflege

Ist Ihre häusliche Pflege durch eine Krisensituation zeitweise nicht oder, etwa nach einer Krankenhausbehandlung, noch nicht sichergestellt, so haben Sie Anspruch auf vorübergehende Pflege in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Wenn Sie die Leistungen der → Verhinderungspflege nicht ausgeschöpft haben, können Sie auch diese für die Kurzzeitpflege einsetzen. Auf diese Weise können Sie den Betrag für Ihre Kurzzeitpflege auf bis zu 3.224 Euro im Kalenderjahr erhöhen.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können auch ihren →Entlastungsbetrag für die Kurzzeitpflege einsetzen.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Kalenderjahr
Pflegegrad 2-5	1.612 Euro
	für die Kosten einer Ersatz-
	pflege über bis zu 8 Wochen

Wohngruppenzuschlag

Wenn Sie Ihre Pflege mit weiteren pflegebedürftigen Menschen gemeinsam in einer ambulant betreuten Wohngruppe organisieren, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen pauschalen Zuschlag.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1-5	214 Euro

Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen

Wenn Sie mit weiteren pflegebedürftigen Menschen eine neue ambulant betreute Wohngruppe gründen wollen, können Sie einen einmaligen Förderbetrag als Anschubfinanzierung erhalten. Wohnen Sie mit mehreren Anspruchsberechtigten zusammen, so steigt der Förderbetrag.

Pflegebedürftigkeit	Einmaliger För	derbetrag
Pflegegrad 1-5	pro Person	2.500 Euro
	ab 4 Personen	10.000 Euro

Entlastungsbetrag

Unabhängig von Ihrem Pflegegrad und der Art Ihrer Pflegeleistungen können Sie bei häuslicher Pflege einen zweckgebundenen Zuschlag erhalten. Der Betrag soll Ihre Angehörigen und Pflegepersonen entlasten und Ihre Selbstständigkeit stärken.

Legen Sie Ihre Belege Ihrer Pflegekasse zur Erstattung vor. Sie können den Betrag für die → Kurzzeitpflege, für die → Tages- und Nachtpflege oder zugelassene Pflegedienste und für →Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1–5	125 Euro

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Sie können Ihren → Entlastungsbetrag zum Beispiel einsetzen für:

- → Helferinnen- und Helferkreise, die pflegende Angehörige stundenweise entlasten
- → Agenturen, die Betreuungsleistungen vermitteln
- → Tagesbetreuung in Kleingruppen
- → Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen und Helfer
- → Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 oder höher, die ihren Betrag für → Pflegesachleistungen nicht voll ausschöpfen, können bis zu 40 Prozent des Betrags für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Pflegekasse gewährt Ihnen einen Zuschuss für Maßnahmen in Ihrem Wohnumfeld, die Ihre häusliche Pflege ermöglichen oder erheblich erleichtern. Solche Maßnahmen sind zum Beispiel ein barrierefreier Umbau Ihres Bades, der Einbau eines Treppenliftes oder auch der Umzug in eine barrierefreie Parterrewohnung.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Maßnahme
Pflegegrad 1-5	bis zu 4.000 Euro
	bis zu 16.000 Euro,
	wenn mehrere Anspruchs-
	berechtigte zusammenwohnen

Pflegehilfsmittel

Sie haben Anspruch auf eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Das sind technische Geräte und zum Verbrauch bestimmte Sachmittel, die Ihre häusliche Pflege ermöglichen oder erleichtern.

Die Pflegekasse stellt → technische Pflegehilfsmittel, wie ein Pflegebett, meist leihweise zur Verfügung. Kosten für zum Verbrauch bestimmte Sachmittel, wie Einmalhandschuhe, übernimmt sie bis zu einer bestimmten Höhe.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1–5	40 Euro

Technische Pflegehilfsmittel

Dies sind zum Beispiel:

- → Pflegebetten
- → Pflegebett-Tische
- → Pflegeliegestühle
- → Waschsysteme
- Duschwagen
- → Hausnotrufsysteme
- **→** Lagerungsrollen

Vollstationäre Pflege

Leben Sie in einer vollstationären Einrichtung, so übernimmt die Pflegekasse pauschal einen Teil der Kosten für Ihre Pflege, Betreuung und Behandlung.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1	125 Euro
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

Vollstationäre Pflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Leben Sie in einer Einrichtung der Behindertenhilfe nach dem SGB XII, so übernimmt die Pflegekasse pauschal einen Teil der Kosten für Ihre Pflege, Betreuung und Behandlung.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 2-5	bis zu 266 Euro



Wie ermittelt die Pflegekasse den Grad meiner Selbstständigkeit?

Die Pflegekasse fragt, wie Sie mit verschiedenen Tätigkeiten des Alltags zurechtkommen. Ihre Gutachterin oder Ihr Gutachter beurteilt dazu Ihre Ausführung der Tätigkeiten als "selbstständig", "überwiegend selbstständig", "überwiegend unselbstständig" oder "unselbstständig". Diese Kategorien haben folgende Bedeutungen:

- ▶ Selbstständig Sie können die Tätigkeit in der Regel ohne eine Pflegeperson ausführen. Sie gelten also auch dann als selbstständig, wenn Sie die Tätigkeit erschwert, verlangsamt oder nur mit (Pflege-)Hilfsmitteln, aber ohne Unterstützung ausführen. Vorübergehende oder vereinzelt auftretende Beeinträchtigungen werden nicht berücksichtigt.
- ▶ Überwiegend selbstständig Sie können die Tätigkeit größtenteils selbstständig ausführen. Ihre Pflegeperson unterstützt Sie mit geringem Aufwand. Sie benötigen zum Beispiel nur folgende Hilfestellungen:
- → Zurechtlegen und Richten von Gegenständen (Vorbereitung der Tätigkeit)
- → Aufforderung zur Tätigkeit, auch mehrfach
- → Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- → Teilweise Beaufsichtigung und Überprüfung der richtigen Abfolge von Handlungen
- → Vereinzelte Übernahme von Teilhandlungen
- → Anwesenheit aus Sicherheitsgründen, zum Beispiel bei Sturzgefahr

- ▶ Überwiegend unselbstständig Sie können die Tätigkeit nur in geringen Teilen selbstständig ausführen und benötigen weiter gehende Unterstützung. Die unter "überwiegend selbstständig" genannten Hilfestellungen, etwa Zurechtlegen und Richten von Gegenständen oder Aufforderung zur Tätigkeit, reichen allein nicht aus. Sie benötigen darüber hinaus zum Beispiel:
- → Ständige Motivation in Begleitung der Tätigkeit
- → Ständige Anleitung: Ihre Pflegeperson stößt Handlungen nicht nur an, sondern führt sie auch vor oder begleitet sie lenkend.
- → Ständige Beaufsichtigung und Kontrolle: Ihre Pflegeperson muss ständig bereit sein, in die Handlung einzugreifen.
- → Übernahme von Teilhandlungen: Ihre Pflegeperson übernimmt einen erheblichen Teil der Handlungsschritte
- ▶ Unselbstständig Sie können die Tätigkeit in der Regel nicht selbstständig ausführen oder lenken, auch nicht in Teilen. Ihre Pflegeperson muss (nahezu) alle Teilhandlungen für Sie durchführen. Ständige Motivation, Anleitung und Beaufsichtigung reichen nicht aus.

Welche Arten von Tätigkeiten betrachtet die Pflegekasse?

Die Tätigkeiten, nach denen die Pflegekasse fragt, sind typische Alltagshandlungen aus sechs verschiedenen Lebensbereichen. Das Gutachten nennt die Lebensbereiche Module:

- ► Modul 1 Mobilität
- ► Modul 2 Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- ► Modul 3 Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- ► Modul 4 Selbstversorgung
- ► Modul 5 Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- ▶ Modul 6 Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Welche Pflegegrade gibt es?

Die Pflegekasse unterscheidet fünf Pflegegrade:

- ▶ **Pflegegrad 1** Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- ▶ **Pflegegrad 2** Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- ▶ Pflegegrad 3 Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- ▶ **Pflegegrad 4** Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- ▶ **Pflegegrad 5** Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Werden besondere Bedarfskonstellationen anerkannt?

Pflegebedürftige, die außergewöhnlich viel Unterstützung benötigen und deren pflegerische Versorgung besondere Anforderungen stellt, erhalten den Pflegegrad 5 – unabhängig von ihrer Gesamtbewertung. Die sogenannte besondere Bedarfskonstellation besteht jedoch nur bei vollständigem Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktionen.

Was gilt für Kinder und Jugendliche?

→ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Die Pflegekasse beurteilt die Pflegebedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich wie die von Erwachsenen. Sie vergleicht die Selbstständigkeit von körperlich oder geistig behinderten Minderjährigen aber zusätzlich mit der Selbstständigkeit von altersentsprechend entwickelten Kindern. Denn bis zu einem gewissen Alter benötigen alle Kinder Unterstützung im Alltag, zum Beispiel bei der Mobilität, bei der Orientierung, beim Erkennen von Gefahren und bei der Körperhygiene.

→ Kinder bis 18 Monate

In diesem Alter sind alle Kinder sehr unselbstständig. Deshalb berücksichtigt ihre Beurteilung nur die altersunabhängigen Lebensbereiche (Module 3 und 5) und besonders pflegeintensive Umstände.

Die Pflegekasse fragt bei Kindern bis 18 Monate nach folgenden Lebensbereichen:

- ▶ Modul 1: Mobilität Die Begutachtung erfasst nur, ob beide Arme und Beine gebrauchsunfähig sind. Alle übrigen Tätigkeiten aus diesem Lebensbereich bleiben unbeachtet.
- ► Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Modul 4: Selbstversorgung Die k\u00f6rperbezogenen T\u00e4tigkeiten aus diesem Lebensbereich bleiben unbeachtet. Die Begutachtung erfasst aber schwerwiegende Probleme bei der Nahrungsaufnahme, die einen au\u00dBergew\u00f6hnlich intensiven Pflegebedarf mit sich bringen.
- ► Modul 5: Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Kinder im Alter von bis zu 18 Monaten werden außerdem pauschal einen Pflegegrad höher eingestuft als ältere Kinder oder Erwachsene mit der gleichen Gesamtbewertung. Ihr Kind behält diesen Pflegegrad bis zu seinem 18. Lebensmonat, wenn Sie in der Zwischenzeit keinen Antrag auf Höherstufung stellen und der Pflegekasse eine wiederholte Begutachtung nicht notwendig erscheint. Danach erfolgt die reguläre Einstufung ohne erneute Begutachtung – nun einen Pflegegrad niedriger.

Wie errechnet sich mein Pflegegrad?

Die Berechnung Ihres Pflegegrads stützt sich auf Ihr Pflegegutachten und ein vorgegebenes Punktesystem:

Schritt 1 Ihre Gutachterin oder Ihr Gutachter notiert sich in Punkten, wie selbstständig Sie die Tätigkeiten aus den sechs Lebensbereichen oder Modulen ausführen. Grundsätzlich gilt: Je höher Ihre Punkt-

zahl, desto mehr Unterstützung benötigen Sie. Die Punkte werden zunächst pro Modul zusammengezählt.

▶ Das Ergebnis ist die **Summe der Einzelpunkte**.

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig	Einzel- punkte
Positions- wechsel im Bett	0	1 X	2	3	1
Halten einer stabilen Sitzposition	0	1 X	2	3	1
Umsetzen	0	1	2 X	3	2
Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	0	1	2 X	3	2
Treppen- steigen	0	1	2	3 X	3
Summe der Einz	elpunkte				9

Anschließend werden die zusammengezählten Einzelpunkte nach einer festen Berechnungsregel gewichtet.

Schritt 2

Erst die Umrechnung der Einzelpunkte in gewichtete Punkte ermöglicht, dass die Module zu unterschiedlichen, gesetzlich vorgegebenen Teilen in die Gesamtbewertung einfließen. So stellt der Gesetzgeber sicher, dass die Gesamtbewertung die Selbstständigkeit von Menschen mit körperlichen und von Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen angemessen berücksichtigt.

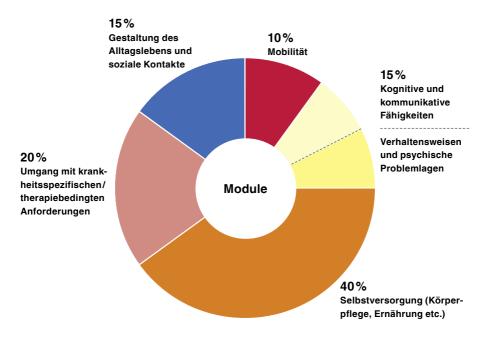
▶ Das Ergebnis ist die **Modulwertung**.

		Beeinträchtigung der Selbstständigkeit					
		keine	keine geringe erhebliche schwere vollständige				
Punkt- wert		0	1	2	3	4	
	Einzelpunkte im Modul	0–1	2–3	4–5	6–9 🗶	10–15	
7,5	Gewichtete Punkte	0	2,5	5	7,5 🗶	10	

Beispiel - Modulwertung (Modul 1: Mobilität)

Die Module 2 und 3 werden außerdem zusammen betrachtet: Für die Gesamtbewertung zählt von den beiden gewichteten Punktwerten ausschließlich der höhere, nach dem Prinzip Entweder-oder.

Beispiel – Frau Müller erhält in Modul 2 (Kognitive und kommunikative Fähigkeiten) 11 gewichtete Punkte. In Modul 3 (Verhaltensweisen und psychische Problemlagen) erhält sie nur 3 gewichtete Punkte. In ihre Gesamtbewertung gehen allein die 11 gewichteten Punkte aus Modul 2 ein. Die Punkte aus Modul 3 werden nicht berücksichtigt.



▶ Die Summe der Modulwerte ergibt den **Gesamtpunktwert**.

Schritt 3

Ihr Gesamtpunktwert bestimmt das Ausmaß Ihrer Pflegebedürftigkeit und damit Ihren Pflegegrad.

Die Berechnung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sehr kompliziert. Besonders die Gewichtung birgt einige Tücken. Wir empfehlen Ihnen daher, Fragen zur Berechnung Ihres Pflegegrades individuell mit unseren SoVD-Beraterinnen und -Beratern zu besprechen.

	Modulwertungen	Gewichtete Punkte
1	Mobilität	7,5
2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	11.05
3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	11,25
4	Selbstversorgung	20
5	Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	10
6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	7,5
Sun	nme der gewichteten Punkte	56,25

Wann liegt bei mir Pflegebedürftigkeit vor?

Pflegebedürftigkeit liegt bei Ihnen vor, wenn Ihr Gesamtpunktwert mindestens 12,5 Punkte beträgt. Ihr genauer Pflegegrad bestimmt sich folgendermaßen:

- ▶ **Pflegegrad 1:** 12,5 bis unter 27 Punkte
- ▶ **Pflegegrad 2:** 27 bis unter 47,5 Punkte
- ▶ **Pflegegrad 3:** 47,5 bis unter 70 Punkte
- ▶ **Pflegegrad 4:** 70 bis unter 90 Punkte
- ▶ **Pflegegrad 5:** 90 bis 100 Punkte

Summe der gewichteten Punkte		5,25
Besondere Bedarfskonstellation	□ ja	✗ nein

PFLEGEGRAD					
<12,5 Punkte	12,5-<27 Punkte	27-<47,5 Punkte	47,5-<70 Punkte	70-<90 Punkte	90-100 Punkte*
			X		
kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
A. b. a. b. a. a. d. a. B. d. f. d. a. a. a. Waller					

* ohne besondere Bedarfskonstellation



Tipps für Ihre Selbsteinschätzung

Nehmen Sie sich Zeit.

- → Beobachten Sie Ihre Pflegesituation im Vorfeld.
- → Gehen Sie die Kriterien einzeln durch und kreuzen Sie je das Zutreffende an oder tragen Sie die entsprechende Häufigkeit ein.
- → Notieren Sie unter "Notizen" für die Gutachterin oder den Gutachter ergänzende Beschreibungen zu den Kriterien.
- → Jeder Punkt zählt bei der Gesamtberechnung. Vernachlässigen Sie daher kein Modul, auch nicht eines mit geringer Gewichtung.

Führen Sie das Pflegetagebuch über einen längeren Zeitraum.

- → Wir empfehlen Ihnen mindestens zwei Wochen. Wiederholen Sie Ihre Selbsteinschätzung in dieser Zeit ein paarmal.
- → Überprüfen Sie dabei Ihre Angaben und korrigieren oder ergänzen Sie bei Bedarf.
- → Einige Tätigkeiten können Ihnen am Abend schwerer fallen als noch am Vormittag. Notieren Sie solche Besonderheiten.
- → Notieren Sie möglichst auch die ungefähre Dauer Ihrer Unterstützung in Minuten pro Tag. Zeitangaben sind nicht zwingend nötig, lassen aber besonders genau auf den Umfang Ihres Unterstützungsbedarfs schließen.

Seien Sie ehrlich und beschönigen Sie nichts.

- → Bedenken Sie: Nicht große Selbstständigkeit, sondern ein großer Unterstützungsbedarf führt zu einem höheren Pflegegrad. Sonst erhalten Sie womöglich nicht den Pflegegrad, der Ihrem Bedarf entspricht, sondern einen niedrigeren.
- → Bitten Sie Familienangehörige, Freunde und Pflegekräfte um eine Einschätzung. Es kann schwer fallen, die eigene Selbstständigkeit und die Häufigkeit der Unterstützung richtig einzuschätzen.

Scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen – zum Beispiel in Ihrer SoVD-Beratungsstelle.

Modul 1: Mobilität

10 Prozent der Gesamtbewertung

Das Modul behandelt Ihre Beweglichkeit. Sie geben darin an, inwieweit Sie in der Lage sind, ohne Unterstützung selbstständig eine Körperhaltung einzunehmen, diese zu wechseln und sich fortzubewegen.

Dabei geht es um Ihre motorischen Fähigkeiten – Körperkraft, Balance, Koordination –, nicht um die zielgerichtete Fortbewegung. Auch Bewegungseinschränkungen durch geistige Beeinträchtigungen werden erst in späteren Modulen behandelt: Wenn Sie eine Bewegung grundsätzlich ausführen können, dies aber beispielsweise wegen einer Demenz nicht tun, dann gilt Ihre motorische Fähigkeit trotzdem als selbstständig.

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Dauer der Unterstützung insgesamt:		_	Minuten pro Tag

1.1 Positionswechsel im Bett

Können Sie verschiedene Positionen im Bett einnehmen, sich im Liegen auf die andere Seite drehen und sich aus dem Liegen aufrichten?

Selbstständig – Sie können Ihre Position im Bett ohne Unterstützung wechseln. Möglicherweise benutzen Sie dabei Hilfsmittel wie eine Aufrichthilfe, das Bettseitenteil, eine Strickleiter oder ein elektrisch verstellbares Bett.

Überwiegend selbstständig – Sie können Ihre Position im Bett wechseln, wenn jemand Ihnen ein Hilfsmittel oder auch die Hand reicht.

Überwiegend unselbstständig – Sie können beim Positionswechsel nur geringfügig mithelfen, zum Beispiel indem Sie sich auf den Rücken rollen, sich am Bettgestell festhalten oder Aufforderungen folgen wie: "Bitte die Arme vor der Brust verschränken und den Kopf auf die Brust legen."

Unselbstständig – Sie können sich am Positionswechsel nicht oder nur sehr geringfügig beteiligen.

Notizen:	
☐ Ich benutze Hilfsmittel, und	zwar:

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig				
ıer der Unterstützu	ıng insgesamt:		Minuten pro Ta				
	n einer stabilen Sitz e aufrecht auf einem	position Bett, einem (Roll-)Stul	nl oder				
einem Ses	sel sitzen?						
position ha	U	e Unterstützung eine sta nüssen Sie dabei von Ze					
in einer Sit oder währe	Überwiegend selbstständig – Sie können sich selbstständig nur kurz in einer Sitzposition halten, zum Beispiel während einer Mahlzeit oder während des Waschens. Darüber hinaus benötigen Sie Unterstützung zur Korrektur Ihrer Position.						
schränkt. S nicht aufre Waschens b	ie können sich auch mi cht halten. Während e benötigen Sie Unterstüt:	- Ihre Rumpfkontrolle it einer Rücken- und Seit iner Mahlzeit oder wähzung zur Korrektur Ihren	renstütze rend des Position.				
	_	ch nicht in einer Sitzpos					
•	ten. Möglicherweise fehlt Ihnen die Rumpf- und Kopfkontrolle völlig, sodass Sie nur im Bett oder im Lagerungsstuhl liegen können.						
iig, souass	or nur nii Dett Ouel II	n Lagerungsstum negen	KUIIICII.				

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Dauer der Unterstütz	ung insgesamt:	_	Minuten pro Tag

1.3 Umsetzen

Können Sie von einer erhöhten Sitzfläche, wie der Bettkante, einem Stuhl oder der Toilette, aufstehen und sich auf einen Rollstuhl, Toilettenstuhl oder Sessel umsetzen?

Selbstständig – Sie können sich ohne Unterstützung umsetzen. Möglicherweise benutzen Sie zum Festhalten oder Hochziehen ein Hilfsmittel, wie Griffstangen. Sie gelten auch als selbstständig, wenn Sie zwar nicht stehen, sich aber kraft Ihrer Arme allein umsetzen können.

Überwiegend selbstständig – Sie können aus eigener Kraft aufstehen und sich umsetzen, wenn jemand Ihnen den Arm reicht.

Überwiegend unselbstständig – Sie müssen einen erheblichen Kraftaufwand fürs Hochziehen, Halten, Stützen und Heben aufbringen und benötigen beim Aufstehen und Umsetzen Unterstützung. Sie helfen jedoch in geringem Maße mit. Zum Beispiel können Sie kurzzeitig stehen.

Unselbstständig – Sie müssen gehoben oder getragen werden und können nicht mithelfen.

Notizen:	

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig			
Dauer der Unterstützu	er der Unterstützung insgesamt:					
1.4 Fortbe	wegen innerhalb d	les Wohnbereiches				
Können Sie reichs bewe		en den Zimmern Ihres \	Wohnbe-			
	_	gt mindestens 8 Meter. De entierung oder das Trepp	•			
Möglicherw	Selbstständig – Sie können sich ohne Unterstützung fortbewegen. Möglicherweise benutzen Sie dabei Hilfsmittel, wie einen Rollator, einen Rollstuhl, einen Stock oder ein Möbelstück.					
ständig fortb	Überwiegend selbstständig – Sie können sich überwiegend selbstständig fortbewegen. Jemand muss Ihnen möglicherweise Hilfsmittel bereitstellen, Sie sicherheitshalber beobachten oder ab und an stützen.					
Schritte ode Möglicherw	er mit dem Rollstuhl	Sie können sich allein nun wenige Meter fortbet stützen oder festhalten end fortbewegen.	ewegen.			
ben werden.	•	tragen oder im Rollstuh	l gescho-			
Notizen:						

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig				
Dauer der Unterstützun	g insgesamt:	_	Minuten pro Tag				
1.5 Treppei Können Sie		wei Etagen bewältigen	?				
Selbstständi pen steigen.	ig – Sie können ohn	e Unterstützung aufrech	nt Trep-				
e e	Überwiegend selbstständig – Sie können Treppen allein steigen. Weil Sie aber stürzen könnten, benötigen Sie Begleitung.						
	Überwiegend unselbstständig – Das Treppensteigen ist Ihnen nur möglich, wenn Sie sich abstützen oder festhalten können.						
	Unselbstständig – Sie müssen getragen oder mit Hilfsmitteln transportiert werden und können sich nicht beteiligen.						
Notizen:	Notizen:						

 \Box

Besondere Bedarfskonstellation Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine

1.6 Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine

Können Sie weder greifen noch stehen oder gehen, weil Ihre Arme und Beine gebrauchsunfähig sind?

- → Bei einer Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine mit vollständigem Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktion haben Sie eine besondere Bedarfskonstellation: Sie erhalten direkt den Pflegegrad 5.
- → Ihre Arme und Beine müssen dabei nicht bewegungsunfähig sein, wie bei einer Lähmung. Sie können auch hochgradige Kontrakturen, Versteifungen, Tremor und Rigor oder Athetose haben oder im Wachkoma liegen.
- → Eine Gebrauchsunfähigkeit liegt also auch dann vor, wenn Ihre Arme geringfügig beweglich sind und Sie zum Beispiel mit dem Ellenbogen den Joystick eines Rollstuhls bedienen können oder wenn Sie unkontrollierbare Greifreflexe haben.

Notizen:

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

15 Prozent der Gesamtbewertung

(wenn die Modulwertung höher ist als im Modul 3)

Das Modul behandelt Fähigkeiten wie Erkennen, Entscheiden und Steuern und Ihre Hör-, Sprech- und Sprachfähigkeiten. Sie geben darin an, ob Sie über die notwendigen geistigen und kommunikativen Fähigkeiten verfügen, um Tätigkeiten auszuführen, und nicht, ob Sie die Tätigkeiten motorisch umsetzen können. Unerheblich ist auch, ob Sie Fähigkeiten verloren oder nur teilweise oder auch nie ausgebildet haben.

Dieses Modul bemisst den Grad Ihrer Selbstständigkeit daran, ob die jeweilige Fähigkeit bei Ihnen vorhanden, größtenteils vorhanden, in geringem Maße vorhanden oder nicht vorhanden ist.



Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden

2.1 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld

Erkennen Sie Ihnen vertraute Personen, wie Familienmitglieder, Nachbarn und Pflegepersonen, immer oder zumindest zeitweise wieder?

Fähigkeit vorhanden – Sie erkennen die Personen aus Ihrem näheren Umfeld auf Anhieb.

Fähigkeit größtenteils vorhanden – Sie erkennen Ihnen vertraute Personen erst nach längerem Kontakt, zum Beispiel in einem Gespräch. Möglicherweise haben Sie auch regelmäßig, obwohl nicht täglich, Schwierigkeiten, vertraute Personen zu erkennen.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Sie erkennen nur selten Personen aus Ihrem näheren Umfeld. Ihre Fähigkeit unterliegt möglicherweise auch Schwankungen – je nach Ihrer Tagesform.

Fähigkeit nicht vorhanden – Sie erkennen selbst Ihre Familienmitglieder nicht oder nur in Ausnahmen.

Notizen:			

Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden

2.2 Örtliche Orientierung

Finden Sie sich in Ihrer Umgebung zurecht und können Sie Orte gezielt ansteuern? Wissen Sie, wo Sie sich befinden? Können Sie inner- und außerhäusliche Umgebung unterscheiden?

Fähigkeit vorhanden – Sie wissen, in welcher Stadt, Etage, Einrichtung Sie sich befinden. Sie kennen sich aus in Räumlichkeiten, die Sie regelmäßig nutzen, und verirren sich nicht. Sie finden sich auch in Ihrer näheren Umgebung zurecht und wissen beispielsweise, wie Sie zu benachbarten Geschäften gelangen.

Fähigkeit größtenteils vorhanden – Sie haben Schwierigkeiten, sich außerhalb des Hauses zu orientieren und den Weg zurück zu finden. In Ihrem Wohnbereich finden Sie sich dagegen gut zurecht.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Sie haben auch in Ihrem Wohnbereich Schwierigkeiten, sich zurechtzufinden. Räumlichkeiten und Wege, die Sie regelmäßig nutzen, erkennen Sie nicht immer.

Fähigkeit nicht vorhanden – Selbst in Ihrem Wohnbereich benötigen Sie regelmäßig Unterstützung, um sich zurechtzufinden.

Notizen:	 	 		

Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden

2.3 Zeitliche Orientierung

Erkennen Sie zeitliche Strukturen, wie die Uhrzeit, den Tagesabschnitt (Vormittag, Mittag, Nachmittag, Abend) und die Jahreszeit?

Fähigkeit vorhanden – Sie können sich ohne große Schwierigkeiten zeitlich orientieren.

Fähigkeit größtenteils vorhanden – Sie verfügen meist über zeitliche Orientierung, aber nicht durchgängig. Es fällt Ihnen zum Beispiel schwer, den Tagesabschnitt ohne Orientierungshilfen, wie eine Uhr oder die Dunkelheit, zu bestimmen.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Ihre zeitliche Orientierung ist meist nur in Ansätzen vorhanden. Sie können Tageszeiten, zu denen regelmäßige Ereignisse wie das Mittagessen stattfinden, in der Regel nicht erkennen, selbst wenn Sie Orientierungshilfen nutzen.

Fähigkeit nicht vorhanden – Sie haben kaum oder kein Verständnis für zeitliche Strukturen und Abläufe.

Notizen:	 	 	

Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden

2.4 Erinnern an wesentliche Ereignisse/Beobachtungen

Erinnern Sie sich an kurz und länger zurückliegende Ereignisse und Beobachtungen, zum Beispiel was Sie zum Frühstück gegessen haben oder welche wichtigen Ereignisse es in Ihrem Leben gab (Geburtsjahr und -ort, Eheschließung, Berufstätigkeit)?

Fähigkeit vorhanden – Sie können über kurz zurückliegende Ereignisse berichten oder durch Handlungen und Gesten zeigen, dass Sie sich erinnern.

Fähigkeit größtenteils vorhanden – Sie haben manchmal Schwierigkeiten, sich an kurz zurückliegende Ereignisse zu erinnern, oder müssen länger nachdenken. An Ereignisse aus Ihrer Lebensgeschichte erinnern Sie sich ohne große Probleme.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Sie vergessen oft kurz zurückliegende Ereignisse. Wichtige, obwohl nicht alle Ereignisse aus Ihrer Lebensgeschichte sind Ihnen dagegen präsent.

Fähigkeit nicht vorhanden – Sie erinnern sich nicht oder nur sel-

ten an Ereignisse, Dinge oder Personen aus Ihrer Lebensgeschichte
Notizen:



Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden

2.5 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen

Können Sie Alltagshandlungen aus mehreren Teilschritten umsetzen, wie sich vollständig ankleiden, Kaffee kochen oder den Tisch decken?

Fähigkeit vorhanden – Sie können die Teilschritte ohne Unterstützung in der richtigen Reihenfolge ausführen und die Handlung vollenden.

Fähigkeit größtenteils vorhanden – Sie verlieren manchmal den Faden und vergessen, welcher Teilschritt als Nächstes folgt. Wenn jemand Sie erinnert, können Sie die Handlung selbstständig fortsetzen.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Sie vergessen regelmäßig die Reihenfolge oder auch notwendige Teilschritte.

Fähigkeit nicht vorhanden – Sie beginnen mehrschrittige Alltagshandlungen erst gar nicht oder geben bereits nach den ersten Versuchen auf.

Notizen:	 		

Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden

2.6 Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben

Treffen Sie im Alltag folgerichtige, geeignete Entscheidungen?

→ Solche Entscheidungen sind zielgerichtet und geben Ihnen Sicherheit oder erfüllen Bedürfnisse, wie die Wahl von Kleidung, die dem Wetter entspricht, oder die Entscheidung, einzukaufen, Freunde anzurufen und einem Hobby nachzugehen.

Fähigkeit vorhanden – Sie treffen selbst in unvorhergesehenen Situationen folgerichtige Entscheidungen, zum Beispiel wenn eine unbekannte Person an Ihrer Tür klingelt.

Fähigkeit größtenteils vorhanden – Sie treffen in routinierten Situationen folgerichtige Entscheidungen, tun sich damit in unbekannten Situationen aber schwer.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Ihre Entscheidungen sind in der Regel nicht zielgerichtet. Möglicherweise brauchen Sie Unterstützung (Anleitung, Aufforderung, Entscheidungsalternativen).

Fähigkeit nicht vorhanden – Sie können Entscheidungen selbst mit Unterstützung nicht oder nur selten treffen. Sie zeigen keine deutbare Reaktion, wenn Ihre Pflegeperson Ihnen Optionen zur Wahl stellt.

Notizen:	 		

Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden

2.7 Verstehen von Sachverhalten und Informationen

Können Sie erkennen, in welcher Alltagssituation Sie sich befinden, zum Beispiel in einer Gemeinschaftsaktivität oder bei der Medikamenteneinnahme mit einer Pflegekraft? Nehmen Sie Informationen auf und verstehen Sie den Inhalt, zum Beispiel aus den Medien oder aus Gesprächen?

Fähigkeit vorhanden – Sie können Sachverhalte und Informationen aus dem Alltagsleben ohne große Probleme verstehen.

Fähigkeit größtenteils vorhanden – Sie können einfache Sachverhalte und Informationen verstehen, haben bei komplizierteren aber Schwierigkeiten.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Sie können auch einfache Informationen oft erst nach wiederholter Erklärung verstehen. Möglicherweise hängt Ihr Verständnis sehr stark von Ihrer Tagesform ab.

Fähigkeit nicht vorhanden – Sie geben weder in Worten noch in Mimik und Gesten zu erkennen, dass Sie Situationen und übermittelte Informationen verstehen.

Notizen:	 	 	

Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden

2.8 Erkennen von Risiken und Gefahren

Erkennen Sie Risiken und Gefahren, wie Strom- und Feuerquellen, Barrieren und Hindernisse, eine problematische Beschaffenheit des Bodens (zum Beispiel Glätte) oder Gefahrenzonen außerhalb Ihres Hauses (zum Beispiel verkehrsreiche Straßen und Baustellen)?

Fähigkeit vorhanden – Sie erkennen alltägliche Risiken und Gefahren ohne Weiteres, auch dann, wenn Sie diesen nicht ausweichen können, zum Beispiel wegen körperlicher Beeinträchtigungen.

Fähigkeit größtenteils vorhanden – Sie erkennen meist nur Risiken und Gefahren, die sich auch in Ihrem Wohnbereich finden, und haben Schwierigkeiten, Risiken im Straßenverkehr einzuschätzen oder Gefahren in ungewohnter Umgebung zu erkennen.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Sie erkennen selbst Risiken und Gefahren, denen Sie in Ihrem Wohnbereich häufig begegnen, oft nicht.

Fähigkeit nicht vorhanden – Sie können Risiken und Gefahren so gut wie gar nicht erkennen.

Notizen:	 	 	

Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden

2.9 Mitteilen von elementaren Bedürfnissen

Können Sie sich mit elementaren Bedürfnissen wie Hunger und Durst, Schmerzen und Frieren bemerkbar machen, ob in Worten, Lauten, Mimik und Gesten oder durch Hilfsmittel?

Fähigkeit vorhanden – Sie können Ihre Bedürfnisse äußern.

Fähigkeit größtenteils vorhanden – Sie können elementare Bedürfnisse auf Nachfrage äußern, tun dies von sich aus aber nicht immer.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Ihre Bedürfnisse sind nur aus Ihren nonverbalen Reaktionen (Mimik, Gesten, Laute) ableitbar. Möglicherweise benötigen Sie Stimulation, um sich zu äußern. Oder Sie äußern Ihre Bedürfnisse nicht von sich aus, müssen ständig dazu angeleitet werden, können aber Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken.

Fähigkeit nicht vorhanden – Sie äußern Ihre Bedürfnisse verbal wie nonverbal nicht oder nur sehr selten. Sie können weder Zustimmung noch Ablehnung ausdrücken.

Notizen:	 	 	 	

2.10 Verstehen von Aufforderungen

Verstehen Sie Aufforderungen, die sich auf Ihre alltäglichen Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Kleidung, Beschäftigung) beziehen, und können Sie zustimmen oder ablehnen?

Fähigkeit vorhanden – Sie verstehen Aufforderungen und Bitten zu alltäglichen Grundbedürfnissen ohne Weiteres.

Fähigkeit größtenteils vorhanden – Sie verstehen einfache Aufforderungen und Bitten, wie "Zieh dir bitte die Jacke über!", "Komm zum Essen!" und "Prosit!". In nicht alltäglichen Situationen benötigen Sie Erklärungen. Möglicherweise bedarf es besonders deutlicher Ansprache, Wiederholungen, Zeichensprache, Gebärdensprache oder Schrift.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Sie verstehen Aufforderungen und Bitten je nach Tagesform ohne Wiederholungen und Erklärungen meist nicht. Sie zeigen aber Zustimmung oder Ablehnung gegenüber nonverbalen Aufforderungen, wie Berührungen.

Fähigkeit nicht vorhanden – Sie verstehen Aufforderungen und Bitten kaum oder nicht.

Notizen:	 	 	

Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden

2.11 Beteiligen an einem Gespräch

Können Sie Gesprächsinhalte aufnehmen, passend antworten und eigene Inhalte einbringen, um das Gespräch weiterzuführen?

Fähigkeit vorhanden – Sie zeigen im Gespräch Eigeninitiative und Interesse und beteiligen sich, zumindest auf direkte Ansprache hin. Ihre Äußerungen passen zum Inhalt des Gesprächs.

Fähigkeit größtenteils vorhanden – Sie kommen in Gesprächen mit einer Person gut zurecht, in Gruppen sind Sie aber meist überfordert. Möglicherweise ist Ihre Wortfindung oft beeinträchtigt und Sie benötigen eine besonders deutliche Ansprache oder Wiederholungen.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Sie können selbst einem Gespräch mit nur einer Person kaum folgen. Sie zeigen wenig Eigeninitiative, reagieren aber auf Ansprache oder Fragen mit kurzen Worten, wie ja oder nein. Auch weichen Sie in aller Regel vom Inhalt ab (Quasi-Selbstgespräch) oder lassen sich leicht ablenken.

Fähigkeit nicht vorhanden – Ein Gespräch, das über einfache Mitteilungen hinausgeht, ist Ihnen selbst nonverbal kaum oder nicht möglich.

Notizen:	 	 	 	

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

15 Prozent der Gesamtbewertung

(wenn die Modulwertung höher ist als im Modul 2)

Das Modul behandelt wiederkehrendes auffälliges Verhalten, das Unterstützung erforderlich macht. Sie geben darin an, wie oft Sie Unterstützung benötigen, um Ihr Verhalten der Situation angemessen zu lenken.

Dies kann notwendig sein, um belastende Gefühle, wie Panik, zu bewältigen, psychische Spannungen abzubauen, Impulse zu steuern, positive Gefühle zu fördern, Gefährdungen im Alltag zu vermeiden oder selbstschädigendem Verhalten entgegenzuwirken. Selbststeuerung fehlt Ihnen beispielsweise, wenn Sie ein Verhalten zwar nach Aufforderung abstellen, aber immer wieder aufs Neue zeigen.

Das Modul nennt für jedes Verhalten Beispiele. Notieren Sie sich deshalb unbedingt auch Situationen, die den Beispielen ähneln, und erzählen Sie Ihrer Gutachterin oder Ihrem Gutachter davon.

nie oder sehr selten	selten: 1−3 × in zwei Wochen	häufig: ab 2× pro Woche, aber nicht täglich	täglich
Häufigkeit der Unters	stützung:	Mal pro	Tag/Woche/Monat

3.1 Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten

Zeigen Sie ein auffälliges Bewegungsverhalten?

Zum Beispiel:

- → Gehen Sie scheinbar ziellos in Ihrem Wohnbereich umher?
- → Versuchen Sie desorientiert, Ihren Wohnbereich ohne Begleitung zu verlassen oder Orte aufzusuchen, die für Sie unzugänglich sein sollten, zum Beispiel das Treppenhaus oder die Zimmer anderer Bewohnerinnen und Bewohner?
- → Sind sie rastlos? Anzeichen hierfür sind ein ständiges Aufstehen und Hinsetzen oder ein Hin-und-her-Rutschen auf dem Sitzplatz oder im und aus dem Bett.

Notizen: _	 	 	 	

nie oder	selten:	häufig:			
sehr selten	1–3×	ab 2× pro Woche,	täglich		
senr senen	in zwei Wochen	aber nicht täglich			
Häufigkeit der Ui	nterstützung:	Mal p	ro Tag/Woche/Monat		
	ächtliche Unruhe Iten Sie sich zu nächtliche	en Ruhezeiten auffällin'	,		
701110	olo ololi za ilaolitilolio		•		
Zum 1	Beispiel:				
→ Ex→ Issiin	 Irren Sie nachts umher? Erleben Sie nachts Unruhephasen? Ist Ihr Tag-Nacht-Rhythmus umgedreht, sodass Sie nachts aktiv sind und tags schlafen und jemand Sie beruhigen oder wieder ins Bett bringen muss? Notizen:				

nie o		selten: 1−3×	häufig: ab 2× pro Woche,	täglich	
sehr se	elten	in zwei Wochen	aber nicht täglich		
Häufigkeit o	der Untersti	ützung:	Mal pro	Tag/Woche/Monat	
			autoaggressives Ver		
;	Schaden Si	e sich oder richten Si	ie Aggression auf sich s	elbst?	
:	Zum Beispie	el:			
	 Verletzen Sie sich mit Gegenständen? Essen oder trinken Sie ungenießbare oder schädliche Substanzen? Schlagen Sie sich oder verletzen Sie sich mit Zähnen oder Fingernägeln? 				
	Notizen:				
-					

nie oder	selten: 1–3×	häufig: ab 2× pro Woche,	täglich		
sehr selten	in zwei Wochen	aber nicht täglich	tagnon		
Häufigkeit der Unterst	ützung:	Mal	pro Tag/Woche/Monat		
3.4 Besch	nädigen von Gegen	ständen			
Richten Sie	e Aggression auf Geg	jenstände?			
Zum Beispi	iel:				
SchlageZerstörTreten	 → Stoßen oder schieben Sie Gegenstände von sich? → Schlagen Sie gegen Gegenstände? → Zerstören Sie Dinge? → Treten Sie nach Gegenständen? Notizen:				

nie oder sehr selte		selten: 1–3×	häufig: ab 2× pro Wocl	
		in zwei Wochen	aber nicht tägli	ch
Häufigkeit der	Unterstüt	zung:	N	/lal pro Tag/Woche/Monat
ges	m Beispiel Schlagen Verletzen Stoßen Si Versucher	: oder treten Sie nac Sie andere mit Zä e andere oder drän	andere Menschen? ch Personen? hnen oder Fingernäg gen Sie andere weg? nen mit Gegenstände	geln?

nie o sehr se		selten: 1–3× in zwei Wochen	häufig: ab 2× pro Woche, aber nicht täglich	täglich			
Häufigkeit (der Unterstü	itzung:	Mal pr	o Tag/Woche/Monat			
		e Aggression					
	Richten Sie	verbale Aggression	gegen andere Mensche	en?			
	Zum Beispie	:1:					
	→ Beschim	pfen oder bedrohen S	Sie andere Personen?				
	Notizen:						

nie ode	. P	selten:	häufig:			
		1–3×	ab 2× pro Woch	e, täglich		
sehr selt	en	in zwei Wochen	aber nicht täglic	h		
Häufigkeit de	r Unterstüt	zung:	M	al pro Tag/Woche/Monat		
3.	7 Andere	pflegerelevante	vokale Auffälligke	eiten		
Ma	achen Sie a	auffällige Geräusc	he?			
Zι	ım Beispiel	:				
→	Rufen, sc	hreien oder klagen	Sie laut ohne erkenn	baren Grund?		
	 → Wiederholen Sie beständig Sätze und Fragen? 					
		_	_	eben Sie selt-		
	→ Schimpfen oder fluchen Sie vor sich hin oder geben Sie selt- same Laute von sich?					
sume Datte von sien.						
Notizen:						
_						

uio odov	selten:	häufig:	
nie oder	1–3×	ab 2× pro Woche,	täglich
sehr selten	in zwei Wochen	aber nicht täglich	
Häufigkeit der Untersti	ützung:	Mal pr	o Tag/Woche/Monat
3.8 Abweh	nr pflegerischer od	ler	
	nterstützender Ma		
Wehren Sie	notwendige Unterst	ützung ab?	
Zum Beispie	el:		
→ Wehren	Sie Unterstützung be	i der Körperpflege ab?	
	gern Sie Nahrung oder	1 1 0	
-		en, wie Ihrem Katheter, Ih	nrer Infu-
sion ode	er Ihrer Sonde?		
Aber <u>nicht</u> :	ablehnende Willensäu	ıßerungen.	
Notizen:			
			
			
			

nie oder sehr selten	selten: 1–3× in zwei Wochen	häufig: ab 2× pro Woche, aber nicht täglich	täglich
Häufigkeit der Unter	stützung:	Mal pro	o Tag/Woche/Monat
3.9 Wahi	nvorstellungen		
Haben Si	e Wahnvorstellungen?		
Zum Beis	piel:		
Hallu → Haber sonen	zinationen?	kustische (Gehör) oder a verstorbenen oder fiktiv bedroht?	
Notizen:			

nie od	ler	selten: 1-3×	häufig: ab 2× pro Woche,	täglich
sehr se	lten	in zwei Wochen	aber nicht täglich	tagnon
Häufigkeit d	er Unterstü	tzung:	Mal	pro Tag/Woche/Monat
3	3.10 Ängste	e		
	Erlahan Sia	Angstzustände?		
		-		
7	Zum Beispiel	l:		
-	Fühlen S	ie starke Ängste oder	r Sorgen?	
-	Erleben S	Sie Angstattacken oh	ne erkennbare Ursach	e?
N	lotizen:			
_				
_				
_				
_				
-				
_				
_				
_				
_				
_				
_				
_				
-				

nie oder sehr selten	selten: 1–3× in zwei Wochen	häufig: ab 2× pro Woche, aber nicht täglich	täglich		
Häufigkeit der Untersti	ützung:	Mal pro	Tag/Woche/Mona		
3.11 Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage Fühlen Sie sich depressiv und antriebslos?					
Zum Beispie		Ihrar Umgahung?			
	 Haben Sie kaum Interesse an Ihrer Umgebung? Verspüren Sie kaum Initiative zu Handlungen? 				

→ Wirken Sie auf andere apathisch und traurig und möchten Sie

Aber nicht: fehlender Antrieb aus rein kognitiven Gründen, wie

beispielsweise das Bett nicht verlassen?

bei Demenz.

nie oder	selten:	häufig:	
sehr selten	1–3×	ab 2× pro Woche,	täglich
Selli Selleli	in zwei Wochen	aber nicht täglich	
Häufigkeit der Untersti	ützung:	Mal pro	Tag/Woche/Monat
3.12 Sozia	l inadäquate Verha	altensweisen	
Zeigen Sie	ein unangebrachtes	Sozialverhalten?	
Zum Beispie	el:		
→ Fordern→ Entkleic→ Greifen→ Machen	Sie unangemessen na Sie unangemessene s	en in unpassenden Situati	

nia adau	selten:	häufig:				
nie oder	1–3×	ab 2× pro Woche,	täglich			
sehr selten	in zwei Wochen	aber nicht täglich				
Häufigkeit der Unt	erstützung:	Mal pro	Tag/Woche/Monat			
3.13 Sc	onstige pflegerelevan	te inadäquate Handlur	ngen			
		•				
Zeigen	Sie weiteres unangeme	essenes Verhalten, das II	nre			
Pflege	erschwert?					
Zum Be	eispiel:					
→ Nes	steln Sie an Ihren Kleider	n?				
_ 1,00						
	 Wiederholen Sie beständig die gleiche Handlung (Stereotypie)? Handeln Sie planlos? 					
	Handem Sie planios?Verstecken oder horten Sie Gegenstände?					
	→ Schmieren Sie mit Kot?					
	nieren Sie im Wohnbereid	eh?				
Notizen:						

Modul 4: Selbstversorgung

40 Prozent der Gesamtbewertung

Das Modul behandelt Ihre Selbstversorgung – vor allem mit Nahrung und durch Hygiene. Sie geben darin zum Beispiel an, wie selbstständig Sie sich ernähren und Ihren Körper pflegen können. Dabei ist unerheblich, ob die Einschränkungen Ihrer Selbstständigkeit von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen herrühren.

Einige Tätigkeiten sind für die Bewältigung des Alltags besonders wichtig und gehen daher stärker in die Modulwertung ein (4.8–10). Andere Tätigkeiten können für Sie auch irrelevant sein (4.11–13), zum Beispiel wenn Sie sich ohne einen künstlichen Zugang ernähren.



selbstständ	überwiegend ig selbstständig		unselbstständig
Dauer der Unte	rstützung insgesamt:		Minuten pro Tag
Kör höh Selk stüt: Übe per Seif	len und die Brust wasch stständig – Sie können Ih rung waschen. rwiegend selbstständig - selbst waschen, wenn jema	, das Gesicht, den Hals, (ohne Unter- en Oberkör- ensilien, wie
ren das Uns der	Oberkörpers selbst wasch Gesicht, oder Sie benötige		Hände oder tung.

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
er der Unterstütz	ung insgesamt:		Minuten pro Tag
4.2 Körpe	erpflege im Bereich	des Kopfes	
	ie Ihre Haare kämmen, sich rasieren?	Ihre Zähne und Prothe	esen rei-
Selbststän zung pfleg	e e	n Kopfbereich ohne Ur	nterstüt-
pflegen, we Beispiel di aufbringt o Sie auch A	enn jemand Ihnen die no e Zahnpastatube aufdr oder den Rasierapparat i	können Ihren Kopfbere ötigen Utensilien vorbere eht, Haftcreme auf die reicht. Möglicherweise blilfen, wie Nachkämm oder Nachrasur.	eitet, zum Prothese enötigen
in Teilen se	elbst pflegen. Sie beginn	Sie können Ihren Kopfbe nen zum Beispiel mit der Fätigkeit dann aber nicht	m Zähne-
	t ändig – Sie können sic Ihres Kopfbereichs ber	ch nicht oder nur gering teiligen.	fügig an
Notizen:			

selbststä	indig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Dauer der U	nterstützung	g insgesamt:		Minuten pro Tag
Dauer der Ut 4 K S Z Ü S T Ü b U II	Gonnen Sie s Gelbstständig ung waschen Überwiegend elbst wasche Geife und Was Geilhilfen gib Überwiegend ereichs selbs	n des Intimbereich den Intimbereich den Intimbereich den Intimbereich der Sie können sich on. d selbstständig – Sien, wenn jemand Ihreschlappen, bereitlegist. d unselbstständig – it waschen, zum Beis		Minuten pro Tag knen? Jnterstüt- hbereich ien, wie ing oder res Intim- ereich.
- - - -				
_				

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig		
	selbststandig	unselbststandig			
	ützung insgesamt:		Minuten pro Tag		
		_			
4.4 Du	schen und Baden einsc	hließlich Waschen d	er Haare		
Könnei	n Sie sich sicher dusche	n oder haden sich da	hei die		
	vaschen und diese anschl				
	tändig – Sie können sich	ohne Unterstützung du	ischen		
oder ba	den.				
Überw	iegend selbstständig – Sie	können sich selbst dusc	hen oder		
	wenn jemand Ihnen die nö				
	gt, Sie beim Ein- und Auss	· ·			
	r bedient, beim Waschen, A	•			
hilft od	er aus nachvollziehbaren Si	cherheitsgründen anwes	end bleibt.		
Ť'n	• 1 11 4 4" 1•	0' 1"	1 17		
	iegend unselbstständig –				
•	pers selbst duschen oder baden, zum Beispiel nur Ihren vorderen Oberkörper.				
Oberko	ipei.				
Unselb	stständig – Sie können sie	ch nicht oder nur gering	gfügig an		
der Rei	nigung von Körper und H	aar beteiligen.			
Notizor	n:				
Notizei	li				

elbstständig	überwiegend	überwiegend	unselbstständig		
	selbstständig	unselbstständig			
er der Unterstütz	ung insgesamt:		Minuten pro Ta		
4 5 An- 11	nd Auskleiden des	Oherkörners			
4.0 All u	na Adoktolach aco	oberkorpero			
Können Si	e bereitliegende Kleid	ung für den Oberkörpe	r an- und		
ausziehen	, wie Unterhemd oder	BH, T-Shirt, Hemd ode	er Bluse,		
Pullover, J	acke und Schlafanzu	goberteil oder Nachthe	md?		
Selhetetän	dia – Sie können die Re	ekleidung Ihres Oberkörg	ners ohne		
	ing wechseln.	kicidung inies Oberkorp	crs offic		
Chicistatza	ing weensem.				
Überwieg	end selbstständig – S	ie können die Bekleidur	ng Ihres		
•		enn jemand Ihnen die K	•		
-		n hält. Möglicherweise l	=		
		Kontrolle des Sitzes Ihi			
dung oder	auch Aufforderungen,	die Tätigkeit zu vervolls	tändigen.		
Überwiege	end unselbstständig –	Sie können nur in Teile	n mithel-		
O	· ·	rpers zu wechseln, zum			
	indem Sie Ihre Hände in die bereitgehaltenen Ärmel schieben.				
		ch nicht oder nur gering	fügig am		
An- und A	uskleiden Ihres Oberk	örpers beteiligen.			
Notizen:					
					

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Dauer der Unterstützu	ng insgesamt:	.	Minuten pro Tag
Können Sie ausziehen, Selbstständ Unterstützur Überwiege Unterkörpe passend reie tigen Sie H	wie Unterwäsche, Hostig – Sie können die Being wechseln. nd selbstständig – Sies selbst wechseln, wicht oder als Einstiegsilfe bei Schnürsenkelder Kleidung oder auch	Unterkörpers ung für den Unterkörpe se, Rock, Strümpfe und skleidung Ihres Unterkör ie können die Bekleidun enn jemand Ihnen die k hilfe hält. Möglicherwe n und Knöpfen, eine Ko h Aufforderungen, die T	pers ohne ng Ihres Kleidung eise benö- entrolle
die Bekleid zum Beispid jemand mus Unselbststä	ung Ihres Unterkörper el Hose oder Rock sell ss Ihnen die Kleidung	Sie können nur in Teilen res zu wechseln. Zwar köbstständig zur Taille hoozuvor aber über die Füßeh nicht oder nur geringörpers beteiligen.	nnen Sie chziehen, Be ziehen.



selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständi
Dauer der Unterstützu	ng insgesamt:	_	Minuten pro
Eingießen Können Sie	von Getränken Essen mundgerecht nbrett oder Spezialbe	en der Nahrung und zerteilen, zum Beispiel steck, und Getränke eir	mit einem
→ Zerdrüc→ Öffnen			rstiitzung

für den Verzehr vorbereiten.

Überwiegend selbstständig – Sie benötigen etwas Hilfe: Jemand muss zum Beispiel Flaschen öffnen oder harte Speisen schneiden.

Überwiegend unselbstständig – Sie können zum Beispiel belegte Brote schneiden, aber nicht in mundgerechte Stücke. Oder Sie verschütten beim Eingießen aus der Flasche regelmäßig Wasser.

Unselbstständig – Sie können sich nicht oder nur geringfügig an der Vorbereitung von Essen und Getränken beteiligen.

Notizen:	 	 	

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Dauer der Unterstütz	ung insgesamt:	_	Minuten pro Tag

4.8 Essen

Können Sie bereitstehende und mundgerechte Speisen zu sich nehmen, selbst wenn Sie sich parenteral (über eine Vene) oder über eine Magensonde ernähren? Achten Sie darauf, ausreichend viel zu essen, auch ohne Hungergefühl oder Appetit?

Diese Tätigkeit ist im Alltag besonders wichtig. Sie zählt daher stärker für die Bewertung Ihrer Pflegebedürftigkeit.

Selbstständig – Sie können ohne Unterstützung essen.

Überwiegend selbstständig – Sie können selbstständig essen, wenn jemand Sie anleitet und zum Beispiel auffordert, zu beginnen oder weiterzuessen. Möglicherweise benötigen Sie auch Hilfe, wenn Ihnen das Besteck oder eine Speise aus der Hand rutscht.

Überwiegend unselbstständig – Jemand muss Sie ständig zum Essen motivieren, Ihnen die Nahrung reichen oder bereit sein einzugreifen, falls Sie sich verschlucken.

Unselbstständig – Nahrung muss Ihnen (nahezu) komplett gereicht werden.

Notizen:	 	 	

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Dauer der Unterstützt	ung insgesamt:	_	Minuten pro Tag

4.9 Trinken

Können Sie bereitstehende Getränke zu sich nehmen, zum Beispiel mit einem Strohhalm oder einem Spezialbecher, oder sich parenteral (über eine Vene) oder über eine Magensonde mit Flüssigkeit versorgen? Achten Sie darauf, ausreichend viel zu trinken, auch ohne Durstgefühl?

Diese Tätigkeit ist im Alltag besonders wichtig. Sie zählt daher stärker für die Bewertung Ihrer Pflegebedürftigkeit.

Selbstständig – Sie können ohne Unterstützung trinken.

Überwiegend selbstständig – Sie können selbstständig trinken, wenn jemand Ihnen ein Getränk in Reichweite hinstellt oder Sie ans Trinken erinnert.

Überwiegend unselbstständig – Jemand muss Ihnen das Getränk in die Hand geben, Sie zu fast jedem Schluck motivieren oder ständig bereit sein einzugreifen, falls Sie sich verschlucken.

Unselbstständig – Getränke müssen Ihnen (nahezu) komplett gereicht werden.

Notizen:			

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Dauer der Unterstützur	ng insgesamt:	_	Minuten pro Tag
4.10 Benut	zen einer Toilette	oder eines Toilettens	stuhls

Können Sie die Toilette oder den Toilettenstuhl benutzen, selbst wenn Sie Inkontinenzmaterial, einen Katheter oder ein Uro-, Ileooder Colostoma verwenden? Können Sie sich hinsetzen und aufstehen, um Ihre Intimhygiene kümmern und die Kleidung richten?

Diese Tätigkeit ist im Alltag besonders wichtig. Sie zählt daher stärker für die Bewertung Ihrer Pflegebedürftigkeit.

Selbstständig – Sie können ohne Unterstützung zur Toilette gehen.

Überwiegend selbstständig – Sie können nur selbstständig zur Toilette gehen, wenn jemand

- → Ihnen den Toilettenstuhl oder die Urinflasche hinstellt und leert,
- → Sie auffordert, Ihnen den Weg zeigt oder Sie zur Toilette begleitet,
- → Papier oder Waschlappen reicht und bei der Intimhygiene hilft,
- → beim Hinsetzen, Aufstehen oder Richten der Kleidung hilft.

Überwiegend unselbstständig – Sie können nur Teilschritte selbst ausführen, zum Beispiel nur Ihre Kleidung richten.

Unselbsts	standig – Sie	e konnen si	ich kaum (oder gar nicl	nt beteiligen.
Notizen:					

keine Hilfsmittel oder selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Dauer der Unterstützu	ng insgesamt:	_	Minuten pro Tag
4.44.11			
	ng mit Inkontinenz	ŕ	
Dauerkath	eter oder Urostom	ıa	
Nutzen Sie	Inkontinenzmaterial	, Dauerkatheter oder U	rostoma
		erwenden, wechseln un	
gen? Könne	n Sie zum Beispiel d	en Urinbeutel Ihres Dat	uerkathe-
ters (nicht r	egelmäßiger Einmal	katheter) oder Ihres Ur	ostomas
leeren oder	ein Urinalkondom ar	nwenden?	
G 11		TT10 1 1 1 TT	
	l ig – Sie können die I	Hilfsmittel ohne Unters	tützung
verwenden.			
Überwiege	ad selbstständig – Si	ie können die Hilfsmitte	el selbst-
ständig verw	enden, wenn jemand	sie Ihnen reicht, sie entsc	orgt oder
Sie an den V	Vechsel erinnert.		
Ϊ'h	. J a alla a4a4∺ J: a	C:- 1-=: -1 :- T	-:1
		Sie können sich nur in To	
	•	, zum Beispiel nur Vorlag	gen einie-
gen oder mk	continenzhosen nur en	Herrien.	
Unselbststä	ndig – Sie können sie	ch nicht oder nur gering	gfügig an
Verwendung	g, Wechsel und Entso	rgung der Hilfsmittel be	eteiligen.
Notizen:			
140(12611			

keine Hilfsmittel oder selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Dauer der Unterstützun	g insgesamt:		Minuten pro Tag
Nutzen Sie S nen Sie dies Hierzu zähle mit Klebestr oder Stomat	Stuhlinkontinenzma e korrekt verwende n große Vorlagen m eifen oder Pants be beutel bei Enteroste	tinenzmaterial und S sterial oder ein Stoma u en, wechseln und ents nit Netzhose, Inkontine eziehungsweise Analta oma? Hilfsmittel ohne Unters	und kön- orgen? nzhosen ampons
ständig verw	_	ie können die Hilfsmitt I sie Ihnen bereitlegt, sie	
	der Hilfsmittel betei	- Sie können sich nur in digen, zum Beispiel bei	
	C	ch nicht oder nur gering orgung der Hilfsmittel b	
			

trifft nicht zu oder	Parenter	ale Ernährung oder üb	er Sonde					
selbstständig	nicht täglich,	täglich, zusätzlich	(fast) ausschließlich					
selbsisiandig	nicht auf Dauer	zu oraler Ernährung	(last) ausschlieblich					
Dauer der Unterstützu	ıng insgesamt:	_	Minuten pro Tag					
4.13 Ernä	hrung parental ode	er über Sonde						
Ernähren S	Sie sich parenteral od	ler über eine Sonde und	d können					
	rsorgung selbst siche							
	gg							
Dies gi	lt bei Ernährung über	einen Port, einen Zugar	ng in den					
Magen	oder Dünndarm (PEC	G/PEJ) oder eine Magen	sonde.					
Solhetetän	dia Sia könnan dia	Versorgung ohne Unter	estiitzung					
	-	Versorgung omne omer Vährlösungen selbst anh	•					
sienerstene	in una zum Beispier i	vanifosungen selost ann	angen.					
Mit Unter	stützung, aber nicht	täglich, nicht auf Dau	er – Sie					
erhalten ne	ben der oralen Ernährt	ung ab und zu Nahrung p	parenteral					
oder über e	eine Sonde. Bei der Ver	rsorgung unterstützt jem	and Sie.					
M:4 II4								
	<i>O, O</i>	zusätzlich – Sie erhalten						
		g parenteral oder über ein						
-	. Bei der Versorgung u	rung oder Vermeidung vo	on Mange-					
iernamung	. Dei dei versorgung u	merstutzi jemanu sie.						
(Fast) auss	s chließlich – Oral ernä	ähren Sie sich nur zur F	örderung					
Ihrer Sinne	Ihrer Sinneswahrnehmung oder gar nicht. Bei der Versorgung Ihres							
Ports oder 2	Ports oder Zugangs muss jemand Sie unterstützen.							
Nation								
Notizen: _								

Modul 5: Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

20 Prozent der Gesamtbewertung

Das Modul behandelt die Kontrolle von Erkrankungen und Symptomen und die Anwendung von Therapien. Sie geben darin an, inwieweit Sie Ihre Krankheiten und Therapien selbstständig bewältigen oder wie häufig jemand Sie dabei unterstützt.

Die Begutachtung berücksichtigt nur ärztlich verordnete Maßnahmen, die Sie (voraussichtlich) mindestens sechs Monate lang durchführen. Sie sollten trotzdem alle Ihnen verordneten Maßnahmen nach ihrer Art und Häufigkeit notieren – auch solche, die Sie selbstständig oder weniger als sechs Monate lang durchführen. Ihre Gutachterin oder Ihr Gutachter kann daraus wichtige Informationen zur Art und Schwere Ihrer Erkrankung ableiten und zum Beispiel Präventionsempfehlungen aussprechen. Legen Sie sich daher am besten Ihre ärztlichen Unterlagen und Ihren Medikationsplan bereit.

5.1 Medikation

Erhalten Sie Unterstützung bei der Einnahme Ihrer Medikamente?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

Die Unterstützung kann die wöchentliche Vorbereitung Ihres

- → Orale Medikation
- → Augen- oder Ohrentropfen
- → Zäpfchen
- → Medikamentenpflaster

Wochendisp	ensers umf	assen ode	r auch me	hrere taglic	he Einzelg	gaben
Notizen:						

5.2 Injektionen

Erhalten Sie Unterstützung bei Injektionen?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

Zum Beispiel:

- → Subkutane und intramuskuläre Injektionen
- → Subkutane Infusionen

Hierunter fallen Insulin-Injektionen, aber auch die Versorgung mit Medikamentenpumpen über einen subkutanen Zugang.

Notizen:	 	 	

5.3 Versorgung intravenöser Zugänge (zum Beispiel Port)

Erhalten Sie Unterstützung bei der Versorgung intravenöser Zugänge?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

- → Versorgung intravenöser Port-Zugänge
- → Kontrolle zur Vermeidung von Komplikationen, wie einer Verstopfung des Katheters
- → Versorgung intrathekaler Zugänge

Notizen:		

5.4 Absaugen und Sauerstoffgabe

Erhalten Sie Unterstützung bei einer ärztlich verordneten Beatmung oder bei der Versorgung eines Luftröhrenschnittes?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

- → Absaugen bei Beatmung oder Luftröhrenschnitt
- → An- und Ablegen von Sauerstoffbrillen oder von Atemmasken zur nächtlichen Druckbeatmung
- → Bereitstellung und Reinigung eines Inhalationsgerätes

Notizen:	 	 	

5.5 Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen

Erhalten Sie Unterstützung bei Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

- → Äußerliche Anwendungen mit ärztlich verordneten Salben, Cremes oder Emulsionen
- → Kälte- und Wärmeanwendungen, etwa bei rheumatischen Erkrankungen

Notizen:		

5.6 Messung und Deutung von Körperzuständen

Erhalten Sie Unterstützung bei Messungen und Einschätzungen Ihres Körperzustands, wie Bluthochdruck oder Unterzuckerung?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

- → Messungen, wie Blutdruck, Puls, Blutzucker, Temperatur, Körpergewicht, Flüssigkeitshaushalt
- → Einschätzungen, wie die Festlegung der Insulindosis, eine Ernährungsumstellung oder die Beratung mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt

Notizen:	 	 	

5.7 Körpernahe Hilfsmittel

Erhalten Sie Unterstützung bei der Versorgung mit körpernahen Hilfsmitteln?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

Zum Beispiel:

An- und Ablegen sowie Reinigung von

- **→** Prothesen
- → Kieferorthopädischen Apparaturen
- → Orthesen
- → Brillen
- → Hörgeräten
- → Kompressionsstrümpfen

Notizen:	 		 	

5.8 Verbandswechsel und Wundversorgung

Erhalten Sie Unterstützung beim Verbandswechsel und bei der Wundversorgung?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

→	Versorgung chronischer Wunden, wie Ulcus cruris oder Dekubitu	15
No	izen:	_
		_
		-
		-
		-
		_
		-
		_
		-
		-
		_



5.9 Versorgung mit Stoma

Erhalten Sie Unterstützung bei der Stoma-Versorgung?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

- → Pflege künstlicher Körperöffnungen, wie Tracheostoma, PEG, subrapubischer Blasenkatheter, Urostoma, Colo- oder Ileostoma (Wechsel der Basisplatte oder eines einteiligen Systems)
- → Reinigung des Katheters
- → Desinfektion der Einstichstelle der PEG

Notizen:		



5.10 Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden

Erhalten Sie Unterstützung bei regelmäßigen Einmalkatheterisierungen und bei der Nutzung von Abführmethoden?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

- → Einmalkatheter sind vor allem bei neurogenen Blasenentleerungsstörungen regelmäßig nötig.
- → Abführmethoden, wie Anwendungen von Klistier, Einlauf und digitaler Ausräumung

Notizen:				



5.11 Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung

Erhalten Sie Unterstützung bei Therapiemaßnahmen zu Hause?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

- → Dauerhaftes und regelmäßiges Eigenübungsprogramm, wie krankengymnastische Übungen, Atemübungen oder logopädische Übungen
- → Entfernung von Sekret (ausgenommen Absaugen)
- → Therapien nach Bobath oder Vojta
- → Ambulante Peritonealdialyse (CAPD)

Notizen:	 	 	



5.12 Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung

Erhalten Sie Unterstützung bei zeit- und technikintensiven Maßnahmen zu Hause?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

- → Maßnahmen wie Hämodialyse oder Beatmung, die zu Hause möglich sind, wenn geschulte Pflegepersonen sie ständig überwachen
- → Krankenbeobachtung rund um die Uhr, wie bei maschineller Beatmung

Notizen:		 	



5.13 Arztbesuche

Erhalten Sie Unterstützung bei regelmäßigen Arztbesuchen zur Diagnose oder Therapie?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

- → Regelmäßige Besuche bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt oder Ihrer Fachärztin oder Ihrem Facharzt
- → Unterstützung auf dem Weg zu und bei Arztbesuchen

Notizen:			



5.14 Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)

Erhalten Sie Unterstützung bei Besuchen medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen von bis zu drei Stunden (mitsamt Fahrzeit)?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

- → Physiotherapie/Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie
- → Besuche zur ambulanten Behandlung oder Diagnostik in Krankenhäusern

Notizen:	 						



5.15 Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden)

Erhalten Sie Unterstützung bei ausgedehnten Besuchen medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen von mehr als drei Stunden (mitsamt <u>Fahrzeit</u>)?

Notieren Sie sich am besten die Art und die Häufigkeit der Unterstützung.

- → Besuche spezialisierter Einrichtungen mit erheblichen Fahrzeiten
- → Zeitaufwendige Maßnahmen, wie Krebsbehandlungen oder Dialysen

Notizen:	 	 	



selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Dauer der Unterstützt	ung insgesamt:		Minuten pro Tag

5.16 Einhalten einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften

Können Sie angeordnete Therapie- und Verhaltensvorschriften verstehen und korrekt einhalten?

→ Hierzu zählen Diäten, Vorschriften über Art, Menge und Zeitpunkt Ihrer Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme oder die Vorschriften einer Langzeit-Sauerstoff-Therapie.

Selbstständig – Sie können die Vorschriften ohne Unterstützung einhalten. Es reicht, dass jemand Ihnen etwa Ihre Diät bereitstellt.

Überwiegend selbstständig – Sie benötigen neben der bereitgestellten Diät Erinnerung und Anleitung. Möglicherweise muss jemand bis zu einmal täglich eingreifen.

Überwiegend unselbstständig – Sie benötigen neben der bereitgestellten Diät meist Anleitung und Beaufsichtigung. Jemand muss zudem mehrmals täglich eingreifen.

Unselbstständig – Sie benötigen neben der bereitgestellten Diät immer Anleitung und Beaufsichtigung. Jemand muss zudem (fast) durchgängig eingreifen.

Notizen:	 	 	



Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

15 Prozent der Gesamtbewertung

Das Modul behandelt alltägliche Tätigkeiten und soziale Beziehungen. Sie geben darin an, wie selbstständig Sie Ihren Alltag gestalten und Ihre Freundschaften und Bekanntschaften pflegen können. Dabei ist unerheblich, ob die Einschränkungen Ihrer Selbstständigkeit von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen herrühren.



Selbstständig Dauer der Unterstützung in 6.1 Gestaltung Anpassung an Können Sie Ihre	g des Tagesab n Veränderung en Tagesablauf p Beispiel, wann S		passen? azieren?
Dauer der Unterstützung in 6.1 Gestaltung Anpassung an Können Sie Ihre Planen Sie zum	nsgesamt: g des Tagesab n Veränderung en Tagesablauf p Beispiel, wann S	laufs und gen blanen, gestalten und an Sie baden, essen oder sp	Minuten pro Tag passen? azieren?
Anpassung a Können Sie Ihre Planen Sie zum	g des Tagesab n Veränderung en Tagesablauf p Beispiel, wann S	gen blanen, gestalten und an Sie baden, essen oder sp	azieren?
Anpassung a Können Sie Ihre Planen Sie zum	n Veränderung en Tagesablauf p Beispiel, wann S	gen blanen, gestalten und an Sie baden, essen oder sp	azieren?
gestalten. Bei Al Beispiel Termine onsfähigkeit ode Ihnen helfen mus Überwiegend un Planung von Rot es ablehnen. Eige benötigen Sie de planen, jemand i	n und anpassen. Ilbstständig – Sie oweichungen brau erinnerungen. Mör Sinneswahrnehr ss., Pläne mit ande nselbstständig – utinen, können eine Planungen ven ganzen Tag über uss Sie aber bei g – Sie können I	können Routinen weitgehuchen Sie aber Unterstützuglicherweise ist Ihre Kommung beeinträchtigt, sodareren abzustimmen. Sie benötigen Unterstützunem Angebot aber zustim rgessen Sie häufig wieder. er Erinnerungen. Oder Sie jedweder Umsetzung unter Ihren Tag kaum oder garegebenen Strukturen orie	nend selbst ung, zum munikati- ss jemand ng bei der men oder Deshalb e können erstützen.



selbstständig	überwiegend	überwiegend	unselbstständig
Scibsistaliting	selbstständig	unselbstständig	unscibsistanting
auer der Unterstützu	ng insgesamt:		Minuten pro Tag
6.2 Ruher	n und Schlafen		
Können Si	e Ihren Tag-Nacht-Rh	nythmus einhalten und	l Ihren
Bedarf an	Ruhe und Schlaf erke	ennen und erfüllen?	
Selbstständ	lig – Sie können ohne '	Unterstützung ausreiche	nd ruhen
und schlafe	-	emerstatzang aastelene	ind runen
Üherwiege	nd selhstständig 🗕 Ien	nand muss Ihnen helfen,	aufzuste-
_	_	eispiel mit Transfer- oder	
	•	dunkeln Ihres Schlafrau	
	~	Sie brauchen selten Unter	
Überwiege	nd unselbstständig – :	Sie erleben regelmäßig E	Einschlaf-
_		Deshalb sind Einschlafr	
Beruhigung	gen nötig. Möglicherv	veise brauchen Sie wege	en Bewe-
gungseinsc	hränkungen auch Unt	erstützung beim Wechs	eln Ihrer
Position ode	er für Toilettengänge,	damit Sie weiterschlafer	ı können.
Unselbstst	ändig – Sie haben kei	nen oder einen gestörte	n Schlaf-
Wach-Rhyt	hmus. Sie brauchen d	aher mindestens dreim	al pro
Nacht Unte	rstützung oder sind in	aktiv, wie Wachkomap	atienten.
Notizen:			



selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Dauer der Unterstützu	ıng insgesamt:	_	Minuten pro Tag

6.3 Sichbeschäftigen

Können Sie sich mit Tätigkeiten beschäftigen, die Ihnen Spaß machen, wie Handarbeit, Basteln, Bücher- oder Zeitschriftenlektüre, Radiohören, Fernsehen oder Computernutzung?

Selbstständig – Sie können sich ohne Unterstützung beschäftigen.

Überwiegend selbstständig – Sie benötigen nur wenig Hilfe, um sich selbstständig zu beschäftigen. Jemand muss Ihnen zum Beispiel Utensilien, wie Bastelmaterial, Fernbedienung oder Kopfhörer, zurechtlegen oder vorbereiten oder Sie an gewohnte Beschäftigungen erinnern, Sie motivieren und Ihnen Vorschläge machen.

Überwiegend unselbstständig – Sie können sich an Beschäftigungen nur beteiligen, wenn jemand Sie (ständig) anleitet, begleitet oder Ihnen bei Bewegungen hilft.

Unselbstständig – Sie können an der Auswahl oder Umsetzung Ihrer Beschäftigungen kaum mitwirken. Sie zeigen keine eigene Initiative, verstehen Anleitungen und Aufforderungen nicht und beteiligen sich nicht oder nur minimal an Beschäftigungsangeboten.

Notizen:	 	 	 	



selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig			
auer der Unterstützu	ng insgesamt:		Minuten pro Tag			
6.4 In die	Zukunft gerichtete	Planungen				
Haben Sie	<u>-</u>	rickeln und anderen m Vorstellungen für ansi ??				
Selbststän hinaus plar	_	e Unterstützung über de	en Tag			
		nehmen sich selbstständ	•			
	vor, müssen aber daran erinnert werden, Ihre Pläne auch umzusetzen. Oder Sie benötigen wegen körperlicher Beeinträchtigungen					
	0 0	nschen zu verabreden.	. 8 8.			
o e	C	Sie planen nicht von sich eiden. Sie müssen an di				
	•	gen dabei emotionale ode				
•	_	ise können Sie auch selb	•			
planen und	planen und entscheiden, sind aber körperlich so stark beeinträchtigt,					
dass jeman	d Sie bei allen Umsetz	ungsschritten unterstütz	en muss.			
Unselbstst	indig – Sie haben kein	e Pläne über den Tag hi	inaus und			
zeigen gege	nüber Angeboten wede	er Zustimmung noch Ab	lehnung.			
Notizen: _						



selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig			
Dauer der Unterstütz	ung insgesamt:		Minuten pro Tag			
6.5 Intera	aktion mit Personen	im direkten Kontak	t			
Können S	ie sich mit Ihnen bekan	ınten Personen, wie Ang	gehörigen			
		tbewohnern, austausc	-			
heißt Kon	takt aufnehmen, sie an	sprechen und auf sie re	agieren?			
Selbststär	ndig – Sie können sich	ohne Unterstützung mi	t anderen			
	austauschen.	S				
Übanniaa	and callectatändia – Cia	tausahan siah mit Ihnan l	aalzanntan			
_	_	tauschen sich mit Ihnen l rauchen aber Unterstütz				
	•	en, zum Beispiel Anregu	•			
		ech-, Sprach- und Hörpr	· ·			
_						
_		· Sie ergreifen von sich a				
		hen oder motiviert werd				
Č	reagieren aber deutlich erkennbar, auch mit Blickkontakt, Mimik					
	oder Gesten. Möglicherweise benötigen Sie weitgehende Unterstützung zur Überwindung von Sprech-, Sprach- oder Hörproblemen.					
zung zur (Joerwingung von Spre	cn-, Spracn- oder Horpr	obiemen.			
Unselbsts	tändig – Sie reagieren	nicht auf Ansprachen.	Auch auf			
nichtsprac	hlichen Kontakt, wie B	erührungen, reagieren S	ie kaum.			
Notizen:						

selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig	
Dauer der Unterstützu	uer der Unterstützung insgesamt:			
6.6 Konta	kt zu Personen auß	erhalb des direkten	Umfelds	
zu Freundi lassen ode	nnen und Freunden o er auch beenden? Kö	weiteren Umfeld, zum oder Bekannten, halter nnen Sie mit Kommuni nen, um in Kontakt zu l	n, ruhen kations-	
Selbstständ	lig – Sie können Konta	akte ohne Unterstützung	g pflegen.	
nen, brauch Telefonnun licherweise	en aber Hilfe bei der U nmern mit Namen oder wählt jemand für Sie	können Kontaktaufnah msetzung, wie Erinnerus mit Bild oder Nachfrag , Sie führen aber das G effen für Sie zu verabro	ngszettel, en. Mög- espräch.	
Kontakt, wi Möglicherv gen auch Un bei der Übe Unselbstst	rken aber mit, wenn jer veise benötigen Sie weg nterstützung, zum Beisp erwindung von Sprech- ändig – Sie nehmen k	- Sie suchen von sich au mand für Sie die Initiative gen körperlicher Beeintra biel beim Halten des Tele -, Sprach- oder Hörproble deinen Kontakt außerha een nicht auf Anregunge	e ergreift. ächtigun- fons oder lemen. Ib Ihres	



Vor Ort für Sie

Sozialverband Deutschland e. V.

Stralauer Straße 63 10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0 Fax 030 72 62 22-3 11

kontakt@sovd.de

Baden-Württemberg

Mundenheimer Straße 11 68199 Mannheim

Tel. 0621 8 41 41-72 Fax 0621 8 41 41-73

info@sovd-bawue.de

Bayern

Bodenehrstraße 20 81373 München

Tel. 089 53 05 27 Fax 089 54 37 91 06

info@sovd-by.de

Berlin/Brandenburg

Kurfürstenstraße 131

10785 Berlin

Tel. 030 2 63 938-0 Fax 030 2 63 938-29

contact@sovd-bbg.de

Bremen

Breitenweg 12 28195 Bremen

Tel. 0421 16 38 49-0 Fax 0421 16 38 49-30 info@sovd-hb.de

Hamburg

Pestalozzistraße 38 22305 Hamburg

Tel. 040 61 16 07-0 Fax 040 61 16 07-50 info@sovd-hh.de

Hessen

Luisenstraße 41 65185 Wiesbaden

Tel. 0611 8 51 08 Fax 0611 8 50 43 soyd-hessen@t-online.de.

Mecklenburg-Vorpommern

Henrik-Ibsen-Straße 20

18106 Rostock

Tel. 0381 76 01 09-0 Fax 0381 76 01 09-20 info@soyd-my.de



Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F 39124 Magdeburg

Tel. 0391 2 53 88-97 Fax 0391 2 53 88-98

info@sovd-mitteldeutschland.de

Sachsen

Bürgerstraße 53–55 01127 Dresden

Tel. 0351 2 13 11-45 Fax 0351 2 13 11-46 info@sovd-sa.de

Thüringen

Magdeburger Allee 138 99086 Erfurt

Tel. 0361 79 07 90-07 Fax 0361 79 07 90-06 info@soyd-thue.de

Niedersachsen

Herschelstraße 31 30159 Hannover

Tel. 0511 7 01 48-0 Fax 0511 7 01 48-70 info@sovd-nds.de

Nordrhein-Westfalen

Erkrather Straße 343 40231 Düsseldorf

Tel. 0211 38 60 3-0 Fax 0211 38 21 75 info@sovd-nrw.de

Rheinland-Pfalz/Saarland

Pfründner Straße 11 67659 Kaiserslautern

Tel. 0631 7 36 57 Fax 0631 7 93 48 info@sovd-rps.de

Schleswig-Holstein

Muhliusstraße 87 24103 Kiel

Tel. 0431 9 83 88-0 Fax 0431 9 83 88-10 info@sovd-sh.de

Informieren Sie sich unter

sovd.de

Impressum

Herausgeber

Sozialverband Deutschland e. V.

Abteilung Sozialpolitik

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0

Fax 030 72 62 22-3 11

kontakt@sovd.de

sovd.de

Verfasser

Florian Schönberg

Stand

November 2017, 1. Auflage

Gestaltung

Lena Renz

Bilder

Titel/Seiten 3, 17, 29, 41: © Photographee.eu/Fotolia

© Sozialverband Deutschland e. V., 2017

Wer Pflege benötigt, steht plötzlich vor einer Herausforderung: Wie ermittle ich meinen Pflegebedarf für die Pflegekasse? Das neue Pflegetagebuch hilft Ihnen und Ihren Angehörigen, Ihren Bedarf sachlich zu dokumentieren – nach der Gesetzgebung von 2017.

sovd.de

Sozialverband Deutschland e.V. Stralauer Straße 63 10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0 Fax 030 72 62 22-3 11 kontakt@sovd.de